

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler

Eing.: 22. APR. 2016

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Johannes Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum: 30.03.2016

Seite 1 von 24

Aktenzeichen:

35.3-05/14/16

Auskunft erteilt:

Herr Goergen

winfried.goergen@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: H 422

Telefon: (0221) 147 - 2192

Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsavise bitte an zent-

ralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Zuwendungsbescheid Nr.: 05/14/16

(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes NRW nach § 44 Landeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften

hier: **Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen** nach Nr. 25 der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008

Ihr Antrag vom 17.02.2016

Anlage:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)
2. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
3. Besondere Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung NRW (NBest-Stadterneuerung)
4. Prüfvermerk des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW
5. Zweitausfertigung Zuwendungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

auf Ihren o. a. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 18.03.2016 bis zum 31.12.2018 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

310.500,00€

(in Buchstaben: dreihundertzehntausendfünfhundert Euro).



2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West

Für die Einzelmaßnahmen gelten die nachfolgenden **Zweckbindungsfristen**:

- 20 Jahre für Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlage und Grundstücke mit einem Zuschuss von mehr als 375.000 €
- 10 Jahre für Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlage und Grundstücke mit einem Zuschuss von bis zu 375.000 €
- 5 Jahre für bewegliche Gegenstände und für Ersteinrichtungen

Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die hergestellten oder erworbenen Gegenstände frei verfügt werden; evtl. Verkaufserlöse stehen dem Zuwendungsnehmer/der Zuwendungsnehmerin zu.

Entfällt die mit dem Zweckbindungszweck verbundene Aufgabe der Integration von Flüchtlingen vor Beendigung der o.g. Zweckbindungsfrist, ist der Bewilligungsbehörde gemäß Nr. 5 ANBest-G zu berichten.

Es sind die Gründe für das Entfallen sowie die bis zum Ende der Zweckbindungsfrist vorgesehene Nutzung darzustellen.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) der nachstehend ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bewilligt.		345.000,00 €
Zuwendung:	=	310.500,00 €
Eigenanteil:	10% =	34.500,00 €



4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Nach dem beiliegenden Prüfvermerk des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW wurden für die Maßnahme **Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West** gemäß dem vorgelegten Zuwendungsantrag vom 18.02.2016 an zuwendungsfähigen Ausgaben anerkannt:

Gesamtkosten	385.000,00 €
anerkannte zuwendungsfähige Gesamtausgaben	345.000,00 €
Fördersatz	90%
Förderung gerundet	310.500,00 €
Eigenanteil	34.500,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben der Teilmaßnahmen:	
investive Maßnahmen	- €
Nichtinvestive Maßnahme (Einrichtung eines Quartiersbüros mit Quartiersmanager)	295.000,00 €
Verfügungsfonds	50.000,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben gesamt	345.000,00 €

6. Bewilligungsrahmen

	Landesmittel
Kapitel / Titel	09500/883 72
Positionsnummer	752 4 18
Gesamtzuwendung	310.500,00 €
Ausgabeermächtigung	207.001,04 €
Verpflichtungsermächtigungen	103.498,96 €
davon in 2017	88.837,16 €
davon in 2018	14.661,80 €



Eine antragsgemäße Zuweisung der Fördermittel hinsichtlich der Fälligkeiten war mir im Hinblick auf die mir zur Verfügung gestellten Fördermittel leider nicht möglich. Bei einem zusätzlichen Kassenmittelbedarf im Haushaltsjahr 2016 bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

Die Auszahlung der Zuwendung kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie einen Rechtsmittelverzicht erklären. (Nr. 7 VVG)

II.

Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden – ANBest-G - (Anlage 1) , Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P – (Anlage 2), die Besonderen Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung – NBest Stadterneuerung (Anlage 3) sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Die Maßnahme ist vom 18.03.2016 bis zum 31.12.2018 durchzuführen (Durchführungszeitraum).



- 3. Im Falle der Weiterleitung ist die Bewilligung an den Letztempfänger nach Nettopreisen zu gewähren, wenn der Letztempfänger eine Option nach § 9 UStG in Anspruch nimmt. Zugleich ist in diesen Fällen die Beihilfekonformität durch den Erstempfänger zu prüfen und zu testieren.**

Allgemeiner Hinweis:

Städtebauförderung leistet seit nunmehr 45 Jahren einen herausragenden Beitrag zur Entwicklung von Städten und Gemeinden und sorgt für die konstante Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren vor Ort. Sie ist damit zentraler Bestandteil erfolgreicher Stadtentwicklung. Am seit 2015 jährlich stattfindenden Tag der Städtebauförderung haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Ergebnisse zu präsentieren und mit der Öffentlichkeit über Stadtentwicklung in den Dialog zu treten.

Weitere Hinweise rund um den Tag der Städtebauförderung und eine Teilnahme ergeben sich unter folgendem Link:

<https://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de/startseite/>

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie nunmehr innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe oder Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, (Postanschrift: Postfach 10 10 51, 52010 Aachen), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.



Datum: 30.03.2016
Seite 6 von 24

ge schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.

Die Klage kann in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jakob

Lfd.-Nr.:19

Stadt/Gemeinde: **Eschweiler**

Bez. der Maßnahme: **Integration von Flüchtlingen im Quartier Eschweiler-West**

Zuordnung zum Thema: **Stadtteilmanagement**

Kurzbeschreibung des Vorhabens
<i>Einrichtung eines Quartiersbüros mit Quartiersmanager als Anlaufstelle für alle Bewohner und Ansprechpartner für individuelle Anliegen und Unterstützungsbedarfe, Initiierung einer Sozialraumkonferenz zur Organisation von Bewohnerbeteiligungsprozessen sowie Entwicklung von Quartiers-/Mikroprojekten, inkl. Evaluation und Monitoring. Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Realisierung der Quartiers-/Mikroprojekte.</i>

Art der Maßnahme		Kosten in €
Investiv	<i>nein</i>	
Nicht- investive Maßnahme	<i>ja</i>	<i>295.000</i>
Verfügungsfonds	<i>ja</i>	<i>90.000</i>
Maßnahme ist eingebettet in eine städtische Gesamtstrategie	<i>ja, integriertes Handlungskonzept und Wohnraumkonzept</i>	
Maßnahme liegt im Stadterneuerungsgebiet	<i>nein</i>	
Förderfähig im Bundesprogramm	<i>nein</i>	

	Projektkosten in €	
Gesamtkosten	<i>385.000</i>	
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	<i>345.000</i>	<i>(beantragt 385.000)</i>
Förderung (Fördersatz 90%)	<i>310.500</i>	<i>(beantragt 346.500)</i>
Eigenanteil	<i>34.500</i>	<i>(beantragt 38.500)</i>

Bewertungskriterium	Anmerkungen der Vorprüfer	Notizen der Jury
Begründeter Beitrag zur sozialen Integration	<i>Ja, Quartiersbüro/-manager und Sozialraumkonferenz stehen allen Bewohnern des Quartiers zur Verfügung; niedrigschwellige Angebote und vielseitiger Ansätze mit einer kontinuierlichen Erhebung von Bedarfen versprechen erfolgreiche Umsetzung.</i>	
Partizipation aller im Quartier lebender Menschen	<i>Beteiligungsprojekte mit allen Bewohnern des Quartiers, Einbeziehung des bestehenden Netzwerkes (z. B. Runder Tisch Eschweiler-West mit Bewohnern, Kirche, Kinderschutzbund, Parteien und sozialen Einrichtungen).</i>	
Nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers	<i>Nach Auslaufen der Förderung soll Quartiersbetreuung durch Organisationen und Einrichtungen im Quartier fortgesetzt werden; Angebote zur Mitgestaltung im Quartier sind auch auf städtebauliche Erneuerungsbedarfe ausgerichtet.</i>	
Stadtteilmanagement	<i>Entspricht der Zielsetzung des Aufrufs Ressourcen zu bündeln und bürgerschaftliches Engagement auf örtlicher Eben zu unterstützen in hohem Maße. Besonderheit: Evaluation zur Feststellung der Bedarfe und Monitoring.</i>	

Besonderheiten/Hinweise der Vorprüfung

Stadt Eschweiler betreibt seit vielen Jahren aktives Integrationsmanagement mit einem hauptamtlichen Integrationsbeauftragtem seit 2005.

Die Kosten zur Anmietung des Quartiersbüros sind Bestandteil des Projektes eines privaten Trägers und nicht Mietkosten der Stadt. Die Ausgaben sind damit förderfähig.

Die Ausgaben für den Verfügungsfonds von 30.000,- €/jährlich sollen zwar auch für Quartiers-/Mikroprojekte eingesetzt werden, die Kosten wurden jedoch gleichwohl auf 50.000,- € (einheitlich für alle beantragten Verfügungsfonds, die über 50T€ liegen) reduziert.